Herzlich Willkommen zum Webinar

Regionalbudget 2023

Sabine Zeis & Dieter Kuhn

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

AktivRegion Eckernförder Bucht

... im Alsterland leben
... das Alsterland erleben
ALSTER LAND

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Themen des Webinars

1. Kurzvorstellung Regionalbudget
2. Zuwendungsvertrag
3. Ausschreibung, Angebote und Vergabe
4. Kosten- und Finanzierungsplan
5. Fristen
6. Verwendungsnachweis und Kostenerstattung

Kurzvorstellung Regionalbudget

- Förderprogramm des Bundes und Landes im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum
- Jährlich werden pro AktivRegion 200.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt (90 % GAK-Mittel und 10 % Eigenmittel der AktivRegion)
- Die maximale Förderquote beträgt 80 % der förderfähigen Kosten
  - Bei Restmitteln kann die Förderquote auch geringer sein.
- Förderung von Kleinprojekten mit Gesamtkosten von maximal 20.000 Euro

  Mindestsumme der Projekte:
  - Alsterland: 2.000 Euro
  - Eckernförder Bucht: 1.500 Euro
  - Schlei-Ostsee: Private Träger 3.000 Euro, Öffentliche Täger: 7.500 Euro
- Jede AktivRegion hat andere Fördervoraussetzungen !!!

➢ **Was** können wir fördern?

Alles, was durch den GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1 und die jeweilige Strategie abgedeckt ist!

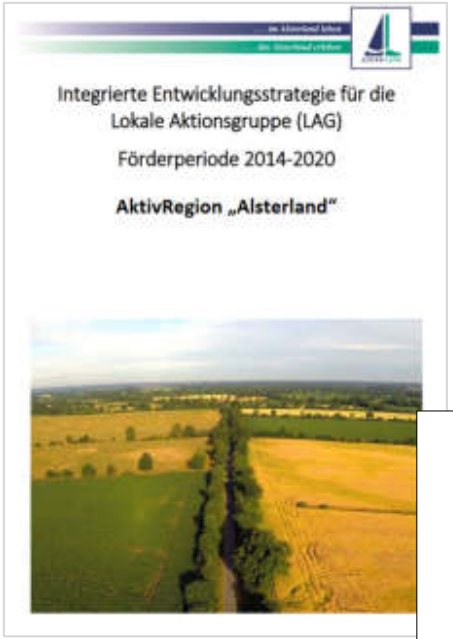

Strategien der Förderperiode 2014-200 (n+3)

➢ **Was** können wir fördern?

Der allgemeine Zweck des Förderbereich 1 GAK

Zuwendungszweck:

Das Regionalbudget leistet einen Beitrag zur Orts- und Innenentwicklung, zum sozialen und kulturellen Leben sowie zur Freizeit und Erholung und unterstützt damit eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländlichen Entwicklung sowie die Stärkung der regionalen Identität.

Gegenstand der Förderung:

Die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

➢ **Wie** können wir fördern?

Förderfähige Kosten

Eigenanteil muss finanziert werden, Arbeitsleistungen oder Sachleistungen können nicht angerechnet werden

Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind nur die Netto-Gesamtkosten förderfähig

Weitere Fördermittel (=Drittmittel) können nicht eingeworben werden, Träger muss mindestens 20 % der förderfähigen Kosten selbst tragen

Maximal 20.000 € Gesamtkosten!!!

➢ **Was** ist bei der Förderung zu beachten?

Die LAG und der Projektträger schließen einen Zuwendungsvertrag, erst dann darf das Projekt starten.

Der Förderbetrag muss vorfinanziert werden und wird erst nach Prüfung eines Verwendungsnachweises ausgezahlt

⇒ **Bei einem Projekt mit Kosten in Höhe von 20.000 € können maximal 16.000 € als Zuschuss gezahlt werden!**

Beispiele aus dem Alsterland

Gartenausstattung – Remise am Pastorat Sülfeld (beweglich!)

Verkaufsstelle regionaler Produkte in Winsen - Hof Möller GbR (Einnahmen)

Ausstattungsmaterialien zur Drohnen-gestützten Suche von Reh-Kitzen vor den Erntearbeiten (Einsatz temporär)

Leuchtwerbung und Laufschrift für das Kleine Theater Bargteheide

(Marketing)

2. Zuwendungsvertrag

§ 1 Vertragsgegenstand

- **Gegenstand des Vertrages ist die Finanzierung des Projektes Titel durch eine Zuwendung aus dem Regionalbudget der LAG.**

- **Der Kosten- und Finanzierungsplan ist verbindlich.**
  - **Eine Überschreitung der Gesamtkosten von bis zu 10 % ist unschädlich, soweit der Projektträger diese zusätzlich trägt und die Gesamtkosten von 20.000 € nicht überschritten werden.**

- **Das Projekt wird vom Start bis zum 31. Oktober 2023 durchgeführt (Förderzeitraum).**

- **Das Projekt muss innerhalb des Förderzeitraums komplett umgesetzt und abgerechnet werden. Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmen möglich.**
  - **Formulierung im Alsterland und Eckernförder Bucht: Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmen möglich**
  - **Formulierung in der Region Schlei-Ostsee: Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich**

§ 4 Verwendung der Mittel

- **Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.**
- **Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 % überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann.**
- **Eine Überschreitung der Gesamtkosten von bis zu 10 % ist unschädlich, soweit der Projektträger diese zusätzlich trägt und die Gesamtkosten von 20.000 € nicht überschritten werden.**
- **Weitergehende Abweichungen vom bestätigten Finanzierungsplan bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung der Zuwendungsgeberin auf der Grundlage eines detaillierten, schlüssigen und am bisherigen Finanzierungsplan ausgerichteten Antrags. Diesem Antrag ist eine Neufassung des Finanzierungsplans beizufügen.**

=> Bitte setzen Sie sich mit dem Regionalmanagement oder AgendaRegio in Verbindung, wenn Sie nach der Ausschreibung Abweichungen zu den Kostenschätzungen feststellen!

§ 4 Verwendung der Mittel

Folgende Ausgaben können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden:

- **Sachleistungen und unbare Eigenleistungen,**
- **Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungskosten,**
- **Flächen- und tierbezogene Maßnahmen,**
- **reine Finanzierungskosten (z. B. Bank- und Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte),**
- **Bußgelder, Prozesskosten, Geldstrafen,**
- **Bewirtungskosten,**
- **Mehrwertsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten.**

Vorsteuerabzugsberechtigt:

Es reicht eine Erklärung des Antragstellers, ob die Vorsteuer gezogen werden kann oder nicht.

§ 4 Verwendung der Mittel

Nur bei privaten Projektträgern:

- **Die für das Projekt erworbenen Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 Euro netto übersteigt, sind in einem Bestandsverzeichnis zu inventarisieren. Eine aktuelle Ausfertigung des Bestandsverzeichnisses ist nach Abschluss des Projekts dem Verwendungsnachweis beizufügen.**

Beispiele aus der Eckernförder Bucht

Boule-Bahn im Gemeindepark der Gemeinde Altenholz

(klassisch)

Vom Samenkorn bis auf den Teller – In- und Outdoor - Bauernhoferlebnisse auf Gut Birkenmoor
(Schulungsmaterial)

Technische Ausrüstung des „Nagelbodens“ der Alten Fischräucherei Eckernförde
(Technische Ausstattung)

Markthütten für die Gemeinde Gettorf
(beweglich und temporär)

3. Ausschreibung, Angebote und Vergabe

§ 3 Pflichten des Zuwendungsempfängers – wichtig!

- **Vor Erhalt des Zuwendungsvertrages darf nicht mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden!**

- **Vor Vergabe eines Auftrages müssen im Rahmen einer Markterkundung mindestens drei Vergleichsangebote je Kostenposition eingeholt werden**

§ 3 Pflichten des Zuwendungsempfängers – wichtig!

Angebote einholen:

1. Anfrage von Angeboten bei Lieferanten/Unternehmern
2. Eigene Internetrecherche

Beauftragung:

1. Übersichtsliste der eingereichten/angefragten Angebote
2. Screenshots bei eigener Internetrecherche
3. Vergabevermerk fertigen, ggf. die Vergabe begründen
4. Auftrag vergeben

4. Kosten- und Finanzierungsplan

§ 4 Verwendung der Mittel – Sehr wichtig!

- **Abweichungen vom Kosten- und Finanzierungsplan (insbesondere Überschreitungen!) sind dem Regionalmanagement schnellstmöglich mitzuteilen.**

- **Auch inhaltliche Änderung im Projekt müssen dem Regionalmanagement umgehend mitgeteilt werden.**

- **Es dürfen keine Mittel für denselben Zweck bei Dritten beantragt oder zugewiesen werden.**

- **Bei der Finanzierung des Projekts dürfen keine weiteren Drittmittel eingesetzt werden. Dieses führt zu einem Ausschluss der Förderung.**

- **Bei Überschreitungen der Gesamtkosten von 20.000 Euro entfällt die komplette Förderung!**

5. Fristen

§1 Vertragsgegenstand - Förderzeitraum

Projekte, die aus dem Regionalbudget gefördert werden, müssen 2023 umgesetzt und abgerechnet werden!

März 2023
Projektauswahl

Bis 31. Oktober 2023
Umsetzungszeitraum

Bis 15. Dezember 2023
Auszahlung der Förderung

03/23 | 05/23 | ... | 10/23 | 11/23 | 12/23

April/Mai 2023
Versand
Zuwendungsverträge

31.10./15.11.2023
Vorlage des
Verwendungsnachweises

6. Verwendungsnachweis und Kostenerstattung

§ 5 Auszahlung / Verwendungsnachweis

- **Bis zum 31. Oktober 2023/15. November 2023 ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen**
  - **(Zahlenmäßiger Nachweis, Kopien der Rechnungen und Belege, Sachbericht)**

Verwendungsnachweise: **Vordruck, muss mit Originalunterschrift eingereicht werden**

Zahlenmäßiger Nachweis: **Rechnungsblatt**

Sachbericht: **Beschreibung der Umsetzung und erste Erfolge**

Rechnungen und Belege: **Digitale Vorlage ist ausreichend, keine Originale einreichen**

- **Die Zuwendung wird auf Grundlage des Verwendungsnachweises nach Prüfung ausgezahlt**

➢ **Achtung: Da die Landesmittel erst im Oktober abgerufen werden, kann vorher auch die Förderung nicht ausgezahlt werden!**

§ 10 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

AktivRegion Eckernförder Bucht

... im Alsterland leben
... das Alsterland erleben
ALSTER LAND

AktivRegion SCHLEI-OSTSEE

Kontakt für die verwaltungstechnische Abwicklung:

AgendaRegio GmbH
Konzepte · Regionalentwicklung · Projektmanagement

AgendaRegio GmbH
Weimarer Str. 6
24106 Kiel
0431 – 530 308 30

Ansprechpartner:in: Dr. Dieter Kuhn
kuhn@agenda-regio.de

Sabine Zeis
zeis@agenda-regio.de